

Zeitschrift:	Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber:	Lehrpersonen Graubünden
Band:	68 (2006-2007)
Heft:	8: Sich finden...
Rubrik:	Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

● Den Geheimnissen des finnischen Bildungssystems auf der Spur

Bericht einer Studienreise in finnische Schulen von Beatrice Baselgia-Brunner;
zusammengestellt aus Dokumenten des Finnischen Zentralamtes für Unterrichtswesen, persönlichen Einblicken und Eindrücken

Die Entwicklung des finnischen Schulsystems von 1960 bis heute

Das finnische Schulsystem hat sich zielgerichtet in die Richtung eines integrativen Systems, zu einer Schule für alle, entwickelt, die allen Schülern ungeachtet ihres Geschlechtes, ihres sozialen Hintergrundes, ihrer ethnischen Zugehörigkeit usw. gleichwertige Bildungsmöglichkeiten garantiert, wie es die Verfassung verlangt. Die schulische Gesetzgebung wurde diesem Ziel entsprechend geändert. Die ersten Schritte in Richtung neues System wurden durch die schulpolitischen Entscheidungen zwischen 1964 und 1968 unternommen. Damals wurde beschlossen, das gegliederte Schulwesen durch eine neunjährige «Schule für alle» abzulösen. Gleichzeitig übertrug man die Verantwortung fast vollkommen dem Schulträger, also den Kommunen. Nur einige wenige Sonderschulen sowie die Ausbildungsschulen der Universitäten blieben staatliche Schulen.

Naturwissenschaft und Lesen als landesweite Projekte

Das Programm für das landesweite Entwicklungsprojekt für Mathematik und Naturwissenschaften wurde 1996 im Unterrichtsministerium bekannt gegeben. Man hatte sich zum Ziel gesetzt, in den Kenntnissen und Fertigkeiten in Mathematik und Naturwissenschaften zum besten Viertel der OECD-Länder aufzusteigen und darüber hinaus die Motivation der Schüler, insbesondere der Mädchen, für diese Fächer zu steigern. An diesem Projekt waren viele gesellschaftlich bedeutsame Persönlichkeiten und Gruppen beteiligt, denn die Sorge um eine genügend grosse Zahl von gut Ausgebildeten im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften war bei vielen verbreitet. Die zentrale Projektarbeit von LUMA beruhte auf einer effektiven Lehrpersonenfortbildung und auf der Erarbeitung von unterstützendem Unterrichtsmaterial. Das Projekt LUMA brachte auch ForscherInnen,

LehrerInnen, BeamtenInnen der Schulverwaltung und ExpertInnen der Industrie zusammen.

Lese-Finnland war der Name des Pilotprojektes des Finnischen Zentralamtes für Unterrichtswesen in den Jahren 2001 bis 2004. Sein Ziel war die Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz aller SchülerInnen in den Gesamtschulen und gymnasialen Oberstufen. Finnland erlangte die Spitzenergebnisse in den PISA-Studien vor allem durch die ausgezeichnete Lesekompetenz der Mädchen. Auch die Jungen zählten zu den besten Lesern der OECD-Staaten, obwohl die Jungen besonders in der muttersprachlichen Lesekompetenz wesentlich schwächer sind als Mädchen und vor allem die Fähigkeit, aus Gelesenem Schlüsse zu ziehen für Schüler schwierig ist.

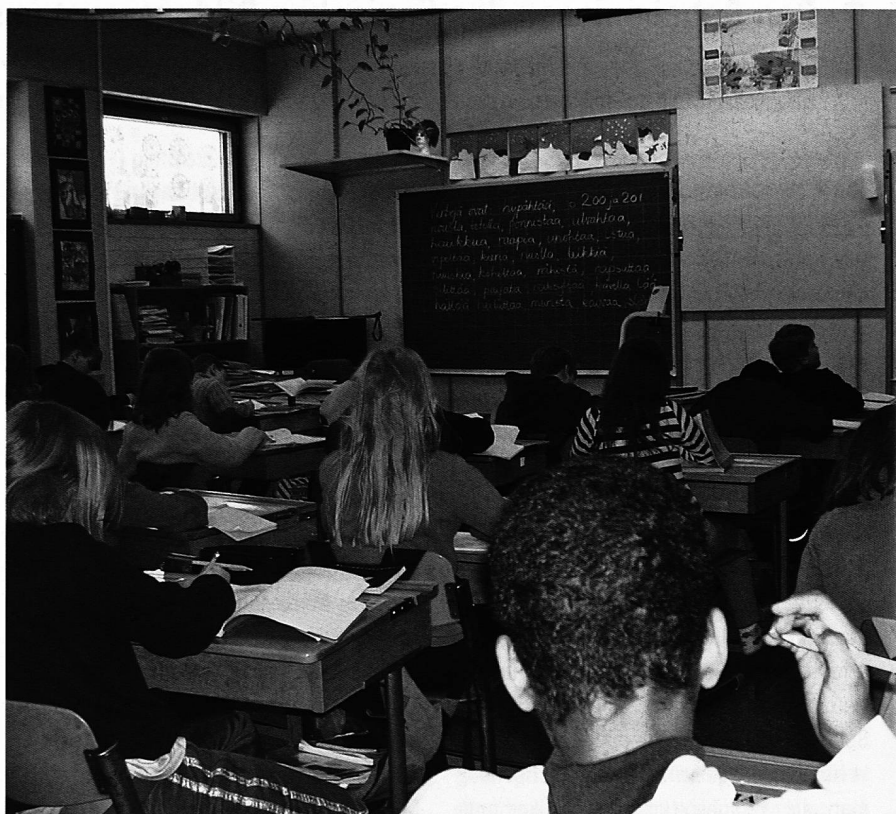


Das finnische Bildungssystem heute

Das Zentralamt für Unterrichtswesen gibt nur sehr allgemeine Lehrpläne vor, die Schulträger und letztlich die Schulen erarbeiteten auf diesen Grundlagen ihre eigenen lokalen Lehrpläne. In diesen Lehrplänen kann man lokalen Verhältnissen Rechnung tragen und von der besonderen Umgebung der Schule profitieren. Im Zentrum steht das «Lernen lernen».

Seit Beginn der 90er-Jahre verzichtet man auch auf die Genehmigungspflicht von Schulbüchern. Die zentrale Schulverwaltung vertraut den Schulträgern und den Lehrpersonen sowie ihrer Fähigkeit, die am besten geeigneten Lehrmaterialien anzuschaffen.

Trotzdem sind für Finnlands Schulen die sehr geringen Unterschiede zwischen den Schulen bezeichnend. Zu deren charakteristischen Eigenschaften gehören kostenfreier Unterricht, Schulessen und sonderpädagogischer Unterricht nach dem Prinzip der Inklusion.



Vorschulerziehung

In der Regel hat das Kind ein Jahr vor Beginn der Lernpflicht, also in dem Jahr, in dem es sechs Jahre alt wird, einen Anspruch auf Vorschulerziehung. Die Kommunen sind verpflichtet, allen Kindern den Zugang zur Vorschulerziehung zu bieten, die Teilnahme daran ist jedoch freiwillig. Ca. 97% der Kinder besuchen dieses Angebot. Dabei entscheidet die Kommune über die Vorschulerziehungsstätte, die z.B. eine Schule, Kindertagesstätte oder ein Tagesmutterplatz sein kann. In der Vorschulerziehung müssen mindestens 700 Stunden im Jahr angeboten werden. Die Hauptaufgabe der Vorschulerziehung besteht darin, günstige Wachstums-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Vorbereitender Unterricht

Migrantenkinder im Vorschul- oder Lernpflichtalter können einen auf den grundbildenden Unterricht vorbereitenden Unterricht erhalten. Dieser umfasst bis 600 Stunden Unterricht in Finnisch. Er soll eine ausgeglichene Entwicklung und die Integration in die finnische Gesellschaft fördern und die Qualifikation für den Übergang in den grundbildenden Unterricht vermitteln.

Grundbildender Unterricht

Der grundbildende Unterricht umfasst neun Jahre und beginnt mit der Vollendung des siebten Lebensjahres. Das Schuljahr dauert 38 Schulwochen, die Unterrichtsdauer beträgt je nach Alter 19 bis 30 Wochenstunden.

In Finnland gibt es zwei Amtssprachen: Finnisch und Schwedisch. Der Anteil der Finnen mit Schwedisch als Muttersprache beträgt ca. 6%. In Finnland gibt es finnisch-, schwedisch- und fremdsprachige Schulen. Der Staat beteiligt sich an der Finanzierung über eine Schülerpauschale ungefähr zur Hälfte an den Kosten der Grundschulen. Dabei gilt der Grundsatz der «Positiven Diskriminierung», d.h. je grösser der Anteil der Alleinerziehenden, der Arbeitslosen, der Anteil an Mietwohnungen im Verhältnis zum Wohneigentum, usw. sind, desto mehr Finanzen werden einer Schule zugesprochen. Während des grundbildenden Unterrichts sind das Schulessen, das Lernmaterial, der Transport zur Schule und die Schülerfürsorge kostenfrei.

Studentafel

In der Studentafel des finnischen Bildungsministeriums werden jahresübergreifende Angaben zu den Stundendotationen in den einzelnen Fächern gemacht. In den

ersten beiden Schuljahren erhält ein Kind z.B. insgesamt 14 Lektionen muttersprachlichen Unterricht. Die Aufteilung der 14 Lektionen auf das 1. resp. 2. Schuljahr bleibt den Schulen überlassen (siehe Tabelle Seite 15).

Die erste obligatorische Fremdsprache beginnt spätestens ab der 3. Klasse, die zweite spätestens ab der 7. Klasse. Die Schule kann auch einen früheren Beginn festlegen. Die Kinder wählen die Fremdsprachenfolge selber, d.h. nach eigener Präferenz resp. nach dem Angebot der Schule. Spätestens ab der 5. Klasse wird eine zusätzliche Sprache als Wahlfach angeboten.

Evaluierung und Bewertung

Seit Beginn der 90er-Jahre finden sowohl auf Schul-, Gemeinde-, regionaler, nationaler und internationaler Ebene Schulevaluationen statt. Jährlich werden ca. 8% der Schulen im nationalen Vergleich evaluiert, dabei verzichtet man bewusst auf Ratings innerhalb des Landes.

Selbstevaluation und Führen eines Portfolios gehören zum Standard in finnischen Schulen. Die Benotung der einzelnen SchülerInnen erfolgt in der 1. und 2. Klasse ausschliesslich in Worten, von der 3. bis 6. Klasse kann zusätzlich zu den verbalen Be-



nem separaten Trakt des Schulhauses gefördert, in der anderen Schule war die Sonderschulgruppe in einem separaten Gebäude untergebracht.

Beim Mittagessen waren die Kinder mit Behinderung zum Teil im gleichen Raum wie die übrigen Kinder, wurden aber an einem separaten Tisch verpflegt.

Aufgrund einer Behinderung oder Krankheit kann die Schulpflicht verlängert werden, d.h. das Kind wird 1 Jahr früher eingeschult und bleibt 11 Jahre im grundbildenden Unterricht.

Kinder mit Migrationshintergrund

In der Regel wird ein aus dem Ausland zugezogenes Kind in einer Klasse platziert, die seinem Alter, seinen Kenntnissen und Fertigkeiten entspricht. Es hat die Möglichkeit, Unterricht der finnischen (oder schwedischen) Sprache zu bekommen, der speziell auf das Lernpensum für Migranten ausgelegt ist. Die Kommunen sind verpflichtet für Migrantenkinder auch Unter-

richt in ihrer jeweiligen Muttersprache zu erteilen (z.B. somalisch, russisch, albanisch).

Je nach Möglichkeit wird der Förderunterricht in den verschiedenen Lernfächern in der jeweiligen Muttersprache der Migrantenkinder organisiert.

Vor- und Nachmittagsaktivitäten

Gemeinden und kirchliche Organisationen veranstalten ausserhalb der Unterrichtsstunden Aktivitäten, die vor allem für die SchülerInnen der unteren Klassen und für Kinder im Sonderunterricht vorgesehen sind. Diese Aktivitäten sollen der Ergänzung zur häuslichen Erziehungsarbeit dienen.

Zusätzlich unterstützt der Staat private Angebote für Schulkinder in den Bereichen Kunst und Musik finanziell.



Weiterführender Unterricht

In Finnland sollen alle Menschen gleiche Chancen auf Bildung haben, deshalb ist neben dem grundbildenden Unterricht der Gesamtschule, auch der gymnasiale Oberstufenunterricht, der berufsbildende sowie der Universitäts- und Fachhochschulunterricht kostenlos.

Nach dem grundbildenden Unterricht besuchen mehr als 70% der SchülerInnen ein Gymnasium.

Ein wesentlich kleinerer Teil (ca. 20%) besucht nach der Grundschule berufliche Bildungseinrichtungen, welche vorwiegend schulische Ausbildung vermitteln. Das duale Berufsbildungssystem (Lehrstelle und Berufsschule nebeneinander) wie es die Schweiz kennt, gibt es in Finnland in diesem Sinne nicht.

Einige wenige Jugendliche treten direkt nach der Grundschule eine Arbeitsstelle an, lernen ihr Berufshandwerk so und können später eine Berufsprüfung ablegen.

Nach der Berufsausbildung oder dem Gymnasium ist eine Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität möglich, meist muss dafür aber eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden. Mit 33% hat Finnland den höchsten Anteil an Universitäts- oder Hochschulabschlüssen in der EU.

Andere Jugendliche treten nach dem Abitur direkt ins Berufsleben über (z. B. bei Nokia). Eine im nationalen Vergleich relativ hohe Anzahl Jugendlicher unter 25 Jahren (ca. 8%), und zwar vor allem diejenigen mit schlechterer Schulbildung, sind von Arbeitslosigkeit betroffen.

Lehrpersonen

In Finnland verlangt man sowohl für Klassenlehrpersonen (Klasse 1–6) als auch für Fachlehrpersonen (Klasse 7–9) den höheren Hochschulabschluss (Master). Trotz dieser hohen Anforderung gibt es jedes Jahr sehr viele interessierte junge Leute, welche sich zu Lehrpersonen ausbilden möchten. Nach einem spezifischen Auswahlverfahren werden aber nur ca. 10% zur Ausbildung zugelassen.

LehrerInnen genießen in Finnland ein sehr hohes Ansehen. Die Entlohnung ist wie bei anderen Staatsangestellten nicht sehr hoch. Die Pflichtstundenzahl der Lehrpersonen beträgt in der Grundschule (1–6) 25 Lektionen pro Woche, bei Fachlehrpersonen

ja nach Fach zwischen 15 und 21 Lektionen pro Woche.

In Finnland arbeitet das Bildungsministerium sehr eng und viel mit den Lehrpersonen zusammen. Auf diese Weise hat man für Massnahmen in der Schulentwicklung eine starke Grundlage.

Infrastrukturen

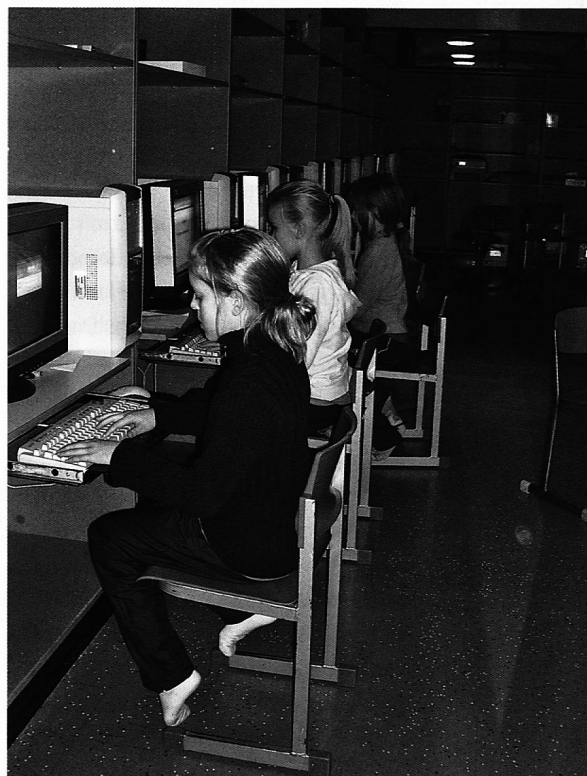
Die von uns besuchten Schulen sind einfache, zweckmässige Bauten. Die Schulzimmer sind eher klein, der ganze Raum mit den notwendigen Schülertischen und -stühlen gefüllt, sodass andere Schulformen als Frontalunterricht kaum möglich sind.

Zur Standardausrüstung der Schulen gehören aber Informatikräume, Bibliotheken, Mensen und Sozial-/Aufenthaltsräume.

Die Zukunft der Bildung aus Sicht des finnischen Bildungsministeriums

Die PISA-Ergebnisse sind in erster Linie ein Zeichen dafür, dass das finnische Schulsystem äusserst effizient ist und sich um alle Schülerinnen und Schüler eines Schülerjahrganges in gleicher Weise kümmert. Der Erfolg bei bereits zwei aufeinander folgenden Evaluierungen von Lernergebnissen zeigt, dass die Bevölkerung Finnlands eine gute schulische Bildung erfahren hat, deren Fertigkeiten in den Bereichen Lesen und Schreiben, in Mathematik und in den Naturwissenschaften Weltspitze darstellen.

Die Regierung genehmigte die Stundentafel für den grundbildenden Schulunterricht im Jahr 2001 und diese sind gemeinsam mit den neuen Lehrplänen im Jahr 2006 in Kraft getreten. In der neuen Stundentafel wurden die Minimalstunden für Mathematik und den Muttersprachenunterricht um eine bzw. zwei Stunden erhöht und gleichzeitig wurde die Stundentafel neu geordnet. Auf allen Bildungsstufen wird ein besonderes Augenmerk auf den breiten Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien gesetzt und bereits im grundbildenden Unterricht werden diese allen SchülerInnen vermittelt. Finnland prüft auf Projektstufe den Einsatz von Teleunterricht, um auch die Kinder in abgelegenen und dünn besiedelten Gebieten erreichen zu können. Die Videoübertragung von Unterricht wird in Finnland aus demografischen



Gründen zunehmend an Aktualität gewinnen.

Weiterhin erhalten bleiben soll die berufliche Kompetenz der Lehrpersonen und diese soll durch ständige Fortbildungsmassnahmen auf den neuesten Stand gebracht werden. Dieser Bereich verlangte besondere Aufmerksamkeit. Den Schulen müssen ausreichende Finanzmittel garantiert werden, um Lernmaterialien und Geräte für den praktischen Unterricht anzuschaffen. Die Elemente, die sich in den besten Lernergebnissen zeigen, müssen erforscht werden und gleichzeitig muss überlegt werden, wie diese verbreitet werden können. Darüber hinaus sei zu überlegen, wie man auf die Herausforderungen der globalen Migration reagieren kann.

Und jetzt – welches sind nun die Geheimnisse des finnischen Bildungswesens?

«Da steh ich nun, ich armer Tor und bin so klug als wie zuvor!» Natürlich nicht – die Reise nach Finnland mit Schulbesuchen, verschiedenen Referaten und ausgiebigen Diskussionen hat einen sehr interessanten Einblick erlaubt. Die wirklichen Geheimnisse habe ich nicht entdeckt, bedenkenwerte Aspekte aber mitgenommen:

– Frühe Sozialisation

Finnlands Kinder werden schon früh in Gruppen (Krippen, Horten) sozialisiert, da bei ca. 80% der Kinder beide Elternteile berufstätig sind. Auch die übrigen Kleinkinder besuchen zum Teil solche Kindertagesstätten. Die Einschulung findet mit 7 Jahren aber relativ spät statt. Die Grundschulkinder zeigen dann grösstenteils ein sehr angepasstes, ruhiges Verhalten. Dies fällt besonders in den Schulgängen und Mensen auf, aber auch wenn z.B. die ganze Schulklasse aufsteht und artig im Chor grüsst, sobald Besuch ins Schulzimmer tritt. Muss die Schule da möglicherweise weniger Aufwand bei der Sozialisation betreiben?

– Keine Selektion aber Evaluation

Die Kinder können in Finnland ihre ersten Schuljahre ohne Noten- und Selektionsdruck absolvieren. Die Grundschule zielt nicht auf Spitzenleistungen ab, sondern darauf, dass «niemand zurückgelassen wird, dass kein Kind verloren gehen darf». Damit wird möglicherweise der Leistungsdruck tatsächlich reduziert.

Statt Benotung werden aber systematische Evaluationen von Kindern, Unterricht und Schulen eingesetzt, um aufgrund der Ergebnisse Schulqualität zu sichern und -projekte zu entwickeln.

– Kinder mit Lernproblemen

Das Schulfürsorgeteam ist sicher eine sehr zentrale Einrichtung im finnischen Grundschulsystem, da sonderpädagogische oder andere Massnahmen auf rasche und un-

bürokratische Weise verfügt werden können. Dabei wird das Kind möglichst wenig separiert oder stigmatisiert, denn «solange Kinder noch Hoffnung haben, tut sich etwas». Durch individuelle Lehrplananpassungen sowie durch Wahlfachangebote bereits ab der 5. Klasse, kann zudem speziell auf das einzelne Kind mit Lernproblemen eingegangen werden.

Beeindruckt hat mich die Beachtung der Bedürfnisse von Immigrantenkinder. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass diese Kinder sowohl in ihrer Muttersprache als auch in ihrer Religion unterrichtet werden. Die Muttersprache wird als Basis erachtet für den Erwerb weiterer Sprachen. Tatsache ist, dass der Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund landesweit nur ca. 6% beträgt. In einer von uns besuchten Schule lag dieser Anteil (vor allem Kinder aus Somalia) allerdings deutlich darüber.

– Integration

Bei der Integration der geistig- und körperbehinderten Kinder wird zum Teil eine räumliche Annäherung gesucht. Eine Integration ins Schulzimmer oder gar in den Unterricht fand in den von uns besuchten Schulen nicht statt. Mein Eindruck ist, dass wir im Kanton Graubünden mit der tatsächlichen Integration von Kindern mit Behinderungen schon viel weiter sind.

– Lehrpersonen

Die finnische Gesellschaft (auch die Eltern) hat grosses Vertrauen in die Schulen und insbesondere in die Lehrpersonen, d.h. die

Lehrpersonen geniessen ein ausserordentlich hohes Ansehen.

Obwohl Methodenvielfalt/verschiedene Unterrichtformen wichtige Aspekte in der Aus- und Weiterbildung sind, konnten wir diese in den von uns besuchten Schulklassen nicht erleben.

Von verschiedener Seite wurde betont, dass die Lehrpersonen durch das Bildungsministerium sehr stark in die Planung und Durchführung von Schulentwicklungsprojekten miteinbezogen werden und dass deshalb die zum Teil landesweiten Projekte äusserst erfolgreich umgesetzt werden können.

– Berufsbildung

Die Berufsbildung in Finnland hat für uns verschiedene offene Fragen zurück gelassen. Ist möglicherweise die «Verschulung» des finnischen Systems für die relativ hohe Jugendarbeitslosigkeit verantwortlich? Ist es sinnvoll, wenn Finnland zwar viele AkademikerInnen ausbildet, aber gute HandwerkerInnen aus dem Ausland rekrutieren muss? Da scheint das schweizerische duale Berufsbildungssystem doch wirklich erfolgversprechender.

Eines aber bin ich mir ziemlich sicher: Die so positive Einstellung der FinnInnen den Kindern, der Schule und den Lehrpersonen gegenüber und die bestmögliche Umsetzung der Chancengleichheit in den finnischen Schulen tragen sicher zum Erfolg bei den PISA-Resultaten bei.



Clever sonnenbaden?

SOMMERTOUR 2007
mit gratis UV-geschützten
Kindershirts. Mehr unter:
www.oekk.ch/sommer



O'KK
Öffentliche Krankenkassen
Schweiz

Jung und unkompliziert.

● Aus dem Grossen Rat

Rauchen verboten – auch bei Schulanlagen!

Mit der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes wird das Rauchen im Innen- und Aussenbereich von Schularealen und Schulsportanlagen sowie von Begegnungs- und Betreuungsstätten für Kinder und Jugendliche verboten.

Für Veranstaltungen und Anlässe, die sich überwiegend an Erwachsene richten oder bei Schulanlagen mit ausschliesslich nachobligatorischen Bildungsangeboten, können Ausnahmen gemacht werden, sofern das Rauchen in separaten nicht dem Schulunterricht dienenden Räumen resp. an definierten Orten im Aussenbereich stattfindet.

Das neue Berufsbildungsgesetz wurde positiv aufgenommen

Der Grosse Rat hat in der April-Session das neue kantonale Berufsbildungsgesetz beraten und ohne Gegenstimme verabschiedet. Die Schwerpunkte der Revision sind der Vollzug der Bundesgesetzgebung, ein vereinfachtes Finanzierungssystem ohne Mehrkosten für die Gemeinden und die Steuerung durch den Kanton mittels Leistungsaufträgen an die Schulen. Wichtige Aspekte des neuen Gesetzes sind aufgrund der Bundesvorgaben ebenfalls die Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Förderung der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung oder mit besonderen Bedürfnissen. Das Gesetz wurde vom Grossen Rat positiv aufgenommen und als zukunftsgerichtet beurteilt.

Auftrag betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Installation von Time-Out-Klassen von Grossrat Beat Niederer

In seinem im Dezember 2006 eingereichten Auftrag verlangt Grossrat Beat Niederer die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und entsprechende Richtlinien zur Führung von Time-Out-Klassen sowie eine angemessene Subventionierung der grossen Zusatzaufwendungen der Schulträgerschaften in diesem Bereich.

Grossrat Niederer zeigt auf, dass immer wieder Fälle von Schülerinnen und Schülern auftreten, die wiederholt gegen die grundlegenden Regeln des Schulbetriebes verstossen.

Diese verunmöglichen vielerorts den Schulbetrieb in ganzen Klassen. Die betroffenen Schulen stehen solchen Vorkommnissen in pädagogischer, aber auch in finanzieller Hinsicht ohnmächtig gegenüber.

Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass die Voraussetzung für die Bewilligung einer «Time-Out-Klasse» ein entsprechendes Konzept ist. Die Subventionierung erfolgt im Rahmen der Lehrpersonenbesoldung als Realklasse, obwohl der Unterricht in Kleingruppen erfolgt. Die betroffenen SchülerInnen behalten auch bei vorübergehendem Besuch einer «Time-Out-Klasse» ihren Platz in der Stammklasse.

Fragen betreffend «Time-Out-Klassen» und Schulsozialarbeit sollen im Rahmen des Sonderpädagogischen Konzeptes angesprochen werden. Um eine Stigmatisierung besonders schwieriger Schülerinnen und Schüler als «TrägerInnen von Spezialsubventionen» zu vermeiden, können «Time-Out-Klassen» evtl. im Rahmen der Pauschalsubventionierung mitfinanziert werden.

Grossrat Niederer ist mit der Antwort der Regierung weitgehend einverstanden. Die Meinung aber, dass sonderpädagogische «Fördergelder» zu Stigmatisierung führen sollen, teilt er nicht, da Jugendliche durch die notwendige Förderung eben gerade einer späteren Stigmatisierung entgehen könnten. GR Niederer erwartet eine zügige Umsetzung der Richtlinien und der Finanzierungsgrundlagen, damit nicht jede Schulträgerschaft eigene Konzepte entwickeln muss.

Der Auftrag wurde mit 83:0 überwiesen.

Fraktionsauftrag SP betreffend Förderung von Kindern mit Hochbegabung eingereicht von Grossrat Andreas Thöny

Nachdem das Pilotprojekt zur Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung nicht mehr fortgeführt wird,

besteht diesbezüglich kein Angebot mehr. Auf Grund der zahlreichen Diskussionen um die Förderung von Hochbegabten im intellektuellen, musischen oder sportlichen Bereich drängt sich die Schaffung von entsprechenden Angeboten und einer klaren gesetzlichen Grundlage auf.

Die Regierung antwortet, dass die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung und Hochbegabung innerhalb der Regelschule passieren soll, nachdem die Förderung der hochbegabten Kinder in einem Förderzentrum den Sparmassnahmen des Jahres 2003 zum Opfer gefallen ist.

Im neuen Sonderpädagogischen Konzept, welches auf Integration ausgerichtet ist, wird die Förderung der Kinder mit besonderer Begabung und Hochbegabung ebenfalls mit bedacht. Sollten sich aufgrund dieser laufenden Konzeptarbeit gesetzliche Anpassungen aufdrängen, so werden diese im Rahmen der nächsten Revision des Schulgesetzes vorgenommen.

In diesem Sinne wurde der Auftrag mit 78:0 überwiesen.

Anfrage betreffend Überprüfung der Rechtsform der Bündner Kantonsschule und des Plantahofes von Grossrat Martin Jäger

Mit dem Erlass der Gesetze über die HTW und die Pädagogische Hochschule wurde für beide Institutionen die Rechtsform der selbstständigen Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts gewählt.

Damit beschritt man relativ konsequent den Weg, dass der Kanton die gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für Bildungsbedürfnisse und -angebote sicher stellt, während die Bildungseinrichtungen jeweils eine selbstständige Trägerschaft bilden. Heute werden von der kantonalen Verwaltung nur noch die Bündner Kantonsschule in Chur und das Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof in Igis/Landquart geführt.

Grossrat Jäger regt die Regierung an, für die Kantonsschule Chur und das Bildungszentrum Plantahof die Form der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu prüfen.

Die Regierung führt aus, dass sie bei der Kantonsschule die Rechtsform erst nach der Lösung verschiedener anderer Fragen im Mittelschulbereich prüfen werde. Beim Plantahof sei eine Verselbstständigung aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Diese Antworten der Regierung vermögen Grossrat Jäger nicht zu befriedigen.

Neue Vorstösse

Neu eingereicht wurden eine Anfrage von Grossrat-Stellvertreterin Sandra Locher Benguerel betreffend «Einführung des Schulmodells Basis-/Grundstufe im Kanton Graubünden» sowie eine Anfrage von Grossrat Martin Jäger betreffend «Einsprachebeurteilung beim Übertritt von der Primarschule

zur Volksschuloberstufe». Diese Anfragen werden voraussichtlich in der Augustsession 2007 beantwortet.

Beatrice Baselgia-Brunner, Sekretariat LGR

● Projektwettbewerb für Kinder

Die Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung lancierte in Zusammenarbeit mit pro juventute und KIDSEVENT.GR anfangs April 2007 in der Ostschweiz (AI, AR, GR, SG, TG) einen Projektwettbewerb für Kinder der 3.–6. Primarklassen. Gefragt sind Ideen zum Thema «Zukunft»: vielleicht eine Idee, die Welt zu verändern – oder eine Erfindung, die nützlich sein könnte für die Zukunft – vielleicht eine spannende Vorstellung, wie das Leben in der Schweiz oder auf der Welt in Zukunft

aussehen könnte... Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt!

Anmeldeschluss ist der 29. Juni 2007. Die Kinder müssen in der Anmeldung ihre Idee kurz beschreiben und erklären, wie sie ihr Projekt planen, umsetzen werden. Von Anfang April bis Anfang September 2007 haben die Kinder Zeit, ihr Projekt durchzuführen. Danach schreiben sie bis zum 12. September 2007 einen kurzen Bericht, in dem sie erzählen, wie die Durchführung gelaufen

ist. Die tollsten Ideen werden am 22. September 2007 an drei Schlussevents in den Kantonen GR, SG und TG ausgezeichnet. Die Dietschweiler Stiftung freut sich auf zahlreiche zündende Kinderideen!

Informationen und Anmeldeunterlagen:

www.kinderideen.ch

oder

KIDSEVENT.GR, Postfach 366, 7001 Chur, Tel. 079 612 21 81, info@kinderideen.ch

● Internet-Chat mit Antarktis-Station

Im Rahmen des «Polar-Jahrs 2007» lade ich alle Graubündner Primarschulen recht herzlich dazu ein, an einem Internet-Chat mit der deutschen Antarktis-Station Neumayer teilzunehmen.

Hintergrund dieses Projektes ist die Förderung des Interesses am Forschen und an den Naturwissenschaften aller Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1–5.

Zu dem Projekt sind alle Grund-, Volks- und Primarschulen in den Alpen, Tirol, Südtirol und Graubünden eingeladen. Ab Anfang Mai finden sie täglich (ähnlich einem Adventskalender) neue Informationen aus der Antarktis-Station auf meiner Website. Neun Wissenschaftler aus Deutschland, darunter auch eine Forscherin aus der Schweiz, werden in den nächsten Monaten in der Ant-

arktis überwintern und Erfahrungsberichte aus ihrem Alltag, zum Klimawandel und generelle Fragen zum Beruf des Wissenschaftlers über das Internet mitteilen.

Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Über mehrere Wochen werden wir versuchen, auf die unterschiedlichsten Themen einzugehen. Am Ende und als Höhepunkt des Projekts ist ein Live-Internet-Chat mit der Neumayer-Station geplant.

Da das Projekt in einer geschlossenen Benutzergruppe stattfinden wird, bitte ich die Schulen um eine kurze Mitteilung per E-Mail an: h.fodschuk@schulberater.at

Ich werde Sie dann über alles Weitere informieren und Ihnen den Link zur Website zuschicken.

Agenda

Samstag, 8. September 2007
Delegiertenversammlung
VBHHL

Mittwoch, 12. September 2007
Hauptversammlung
Primarlehrpersonen PGR

Mittwoch, 12. September 2007
1. Generalversammlung
SEK I GR

Mittwoch, 19. September 2007
Generalversammlung
KGGR

Freitag, 28. September 2007
Delegiertenversammlung
LGR
in Ilanz

● strafen TEUFEN 2007 – Die Ausstellung im Zeughaus ist eröffnet

Regeln stehen am Anfang, sie werden eingehalten oder nicht. Der Regelbrecher wird verfolgt, festgesetzt, angeklagt, eine Strafe ausgesprochen und schliesslich vollzogen. Das Thema Strafen ist bei aufmerksamem Hinhören und -sehen in unserer Zeit fast allgegenwärtig. Jeder hat seine eigene Straf-erfahrung, jede hat schon einmal gestraft. Wir strafen als Gesellschaft und wir strafen ganz privat. Die Ausstellung stellt hartnäckig und doch subtil die Sinnfrage: Weshalb strafen wir und was wollen wir damit, was erreichen wir schliesslich?

Die Ausstellung gibt keine Rezepte. Rezepte sind nicht gewollt, können es gar nicht sein. Auch nach einem ganzen Jahr der Recherche wissen die Ausstellungsmacher nicht, wie man gut oder gar richtig straft. Die Ausstellung stellt Fragen, macht betref-

fen, rüttelt auf, regt zum Nachdenken an. Fragen, keine Antworten, nur Möglichkeiten. Ganz im Zentrum steht die Frage, wann braucht es eine Strafe, nach welcher Art des Regelbruchs. Und der Umgang mit diesem Bruch ist auch eine Frage nach der Regel selbst. So führt die Ausstellung ganz grundsätzlich zur Auseinandersetzung mit den Regeln des menschlichen Zusammenlebens. Die Art der Bestrafung infolge der Nichtbefolgung des anerkannten Regelwerks wird ebenso gezeigt und hinterfragt, historisch und aktuell. Die Ausstellung «strafen TEUFEN 2007» begibt sich auf die Suche nach der Strafkultur der Gegenwart.

Die Gemeinde Teufen zeigt «strafen» während den Sommermonaten April bis September 2007 im Zeughaus. Darum herum

schmiegt sich ein Rahmenprogramm von der eher leichten Muse bis hin zum tiefgründigen Referat mit anschliessender Diskussion.

Kontakt für weiterführende Informationen:

Roland Kink, Tel. 071 333 49 49 oder
Tel. 079 428 28 88; roland.kink@bluewin.ch

Informationen und Reservationen für Führungen und Gruppen:

Sekretariat strafen
Postfach 45, 9053 Teufen
Tel. 071 333 57 75
(Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr)
info@strafen.ch; www.strafen.ch

Für unsere Tages-Sonderschule suchen wir
auf Beginn des Schuljahres 2007/08

SchulassistentInnen

(ähnlich Berufspraktikum, 100%)

Sie arbeiten in einem Team unter Anleitung einer heilpädagogischen Lehrkraft in einer Klasse von 5 bis 6 SchülerInnen mit mehrheitlich Autismus. Sie lernen viel über die Entwicklung des gesunden Kindes und des Kindes mit Behinderungen, über Sprachentwicklung, Entwicklungsmodelle und verschiedene heilpädagogische und therapeutische Berufsfelder. Sie füllen Ihren Berufsruksack mit Kompetenzen, die Ihnen auch im Volksschulbereich nützlich sein werden. Lohn ähnlich wie Berufspraktikum (BVO 1.1).

Wenn Sie sich für 1 Jahr verpflichten können, freuen wir uns über Ihre baldige Bewerbung mit Foto und Handschriftprobe an unseren Institutionsleiter, Herr Matthias Neuweiler, der Ihnen auch für Fragen gerne zur Verfügung steht.



**SONDERSCHULE FÜR KINDER
MIT WAHRNEHMUNGSSTÖRUNGEN**
Felsenstrasse 33, 9000 St. Gallen
Tel. 071 222 66 43
www.wahrnehmung.ch



Unterrichtshefte

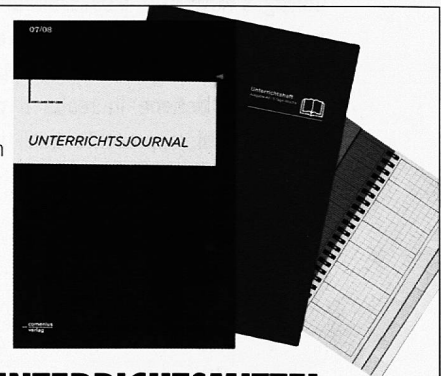
Die bewährten, von Lehrkräften geschätzten Vorbereitungshefte.

Unterrichtsjournal

Jedes Jahr mit neuen Ideen und illustrierten Beiträgen. Komplettes neues Design, neue Bindung, neues Kalendarium: Jeder Tag ist bereits eingetragen, vom 1. August bis 31. Juli.

Notenhefte

für Schülerbeurteilung.



VERLAG FÜR UNTERRICHTSMITTEL

6287 Aesch LU, 041 917 30 30, Fax 041 917 00 14
e-mail: info@vfum.ch, www.vfum.ch

